

FAHRRAD.LAND.UMSTIEG.

SICHER & NACHHALTIG – AKTION ZUR EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE



Name des Bahnhofs/ der Haltestelle _____

Adresse _____

Datum/ Uhrzeit _____

Ansprechpartner _____ ACE-Kreis _____

CHECKLISTE

STELLPLATZ (5 Punkte/ je 1 Punkt)		PUNKTE
1.	Sichere Stellplätze	
2.	Freie Stellplätze	
3.	Witterungsgeschützte Stellplätze	
4.	Fahrradboxen/ Fahrradparkhaus	
5.	Reparaturstation/ Reparaturmöglichkeit	
LAGE UND ANBINDUNG (4 Punkte)		
6.	Radweganbindung	
7.	Gefahrlose Erreichbarkeit	
8.	Zugänglichkeit	
9.	Fester Straßenbelag (kein Schotter)	
SICHERHEIT (2 Punkte)		
10.	Beleuchtung	
11.	Kameraüberwachung	
EXTRAPUNKTE (2 Punkte/ je 0,5 Punkte)		
12.	Ladeboxen für E-Bike-Akkus	
13.	Leihfahrräder	
14.	Sauberkeit	
15.	Sonstiges:	
GESAMTSUMME		

Bewertung:

☐ 10 – 13 Punkte „sehr gut“ ☐ 7 – 9,5 Punkte „gut“ ☐ 4 – 6,5 Punkte „befriedigend“ ☐ 0 – 3,5 Punkte „nicht ausreichend“



EUROPÄISCHE
MOBILITÄTS
WOCHE

Leitfaden für die Durchführung der Aktion

Eine gründliche Vorbereitung des Checks ist das A und O. Es empfiehlt sich im Vorfeld zu recherchieren, wie viele Stellplätze um den Bahnhof oder den Haltepunkt vorhanden sind. Häufig sind in unmittelbarer Nähe weitere Fahrradstellplätze. Diese sind in die Betrachtung einzubeziehen, sofern sie sich direkt am Bahnhof, an der Haltestelle oder auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück befinden.

Für die Durchführung empfiehlt es sich, ein eigenes Fahrrad zu Testzwecken vor Ort mitzuführen. Mit dem eigenen Rad lassen sich Barrieren besser wahrnehmen und der Umgang mit diesen praxisnah erleben. Ist am Testort ein Fahrradparkhaus vorhanden, sollte dieses in die Betrachtung einbezogen werden.

Wird die Aktion durch Presse oder Rundfunk begleitet, ist bei der Begehung von Innenräumen (Bahnhofsgebäuden, Fahrradparkhaus usw.) eine Abstimmung mit der DB oder anderen Betreibern dringend vorab einzuholen.

HINWEIS ZU EINZELKRITERIEN

zu 1. **Sichere Stellplätze**

Es gibt verschiedene Fahrradhalter (-ständer). Am weitesten verbreitet ist der einfache Vorderradhalter. Dieser schützt kaum vor dem Umkippen des Fahrrads. Ein Anlehnbügel schützt hingegen vor dem Umkippen und ermöglicht ein Anschließen des Fahrradrahmens. Hierdurch ist das Rad besser vor Beschädigung und Diebstahl geschützt.

zu 4. **Fahrradboxen/ Fahrradparkhaus**

In dieser Kategorie werden alle abgeschlossenen Abstellanlagen erfasst. Unabhängig davon, ob sie vorab gemietet werden müssen oder direkt vor Ort buchbar sind. Maßgeblich ist, ob eine abschließbare Parkmöglichkeit vorhanden ist. Diese sollte sich direkt am Bahnhof, an der Haltestelle oder auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück befinden.

zu 5. **Reparaturstation/ Reparaturmöglichkeit**

Die Reparaturstation ist in gutem Zustand und Funktionsfähig.

zu 8. **Zugänglichkeit**

Die Zugänglichkeit der Stellplätze wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Bordsteine, Baumscheiben, Versenkpoller oder Umlaufgitter können dabei Hindernisse für Fahrräder darstellen. Ebenso werden Müllcontainer und andere bewegliche Hindernisse berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Anordnung der Fahrradständer sowie der vorhandene Freiraum zwischen den einzelnen Ständern zu beachten.

zu 15. **Sonstiges**

Hier könnt ihr interessante Beobachtungen, oder für das Fahrradfahren und -parken, wichtige Neuerungen eintragen. Schreibt dazu ein Stichwort oder einen kurzen Satz (z. B. Lastenradstellplätze oder Auslastungsanzeige).

BEWERTUNG

- _ Überprüfte Stellplätze, die fast alle Standards erfüllen, können mit 10 bis 13 Punkten bewertet werden. Das entspricht einer **Schulnote „sehr gut“**.
- _ Dies gilt in abgeschwächter Weise für Stellplätze, die etwas weniger Punkte (7 bis 9,5 Punkte) erreichen. Sie erhalten dann die **Schulnote „gut“**.
- _ Stellplätze, die sich im Punktemittelfeld (4 bis 6,5 Punkte) bewegen, werden mit der **Schulnote „befriedigend“** bewertet.
- _ Mit **„nicht ausreichend“** wird ein Stellplatz bewertet, wenn er auf eine Punktezahl unter 3,5 Punkte kommt.